

Disziplinbrecher und Kabaubröder nicht in diesen Reihen zu finden sind.

Von erheblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der preußischen Polizei war die Verabschiedung des Polizeibeamtengesetzes.

Der unzulängliche Regierungsentwurf wurde im Ausschuß unter führender Mitarbeit der D. B. P. (Abg. Meckenthin) wesentlich verbessert, vor allem die lebenslängliche Anstellung der Schutzpolizeibeamten innerhalb der Polizei nach längstens 12jähriger Pflichtdienstzeit sichergestellt. Den Wünschen der Linken nach Politisierung der Polizei — die Demokraten wollten die höheren Polizeioffiziere zu politischen Beamten machen — trat die D. B. P. energisch entgegen. In Bekämpfung des Entlassungsparagrafen, der in seiner ursprünglichen Fassung politischem Mißbrauch Tür und Tor öffnete, ging sie bis zur Obstruktion und erzwang die Annahme einer von ihr vorgeschlagenen Formulierung, die einen politischen Mißbrauch erheblich erschwert. Dem entgifteten Gesetz stimmte die D. B. P. in der Schlußabstimmung zu.

#### Städtebaugesetz.

Der Entwurf eines Städtebaugesetzes wurde dem Landtage am 4. November 1926 vorgelegt und bereits am 11. November dem Ausschuß überwiesen, welcher seine Beratungen erst am 15. März 1928 mit der Feststellung des Berichtes beendete. Der Ausschuß hat verschiedene Reisen unternommen, um sich von der Entwicklung der Großstädte und Industriegebiete zu überzeugen und die eingehendsten Beratungen gepflogen, wobei in der ersten Lesung nicht weniger als 392 Abänderungsanträge gestellt wurden. Trotzdem ist der Entwurf nur verhältnismäßig unwesentlich geändert und befriedigt auch in seiner jetzigen Gestalt weder die hart betroffenen Grundstückseigentümer noch die städtischen Verwaltungen.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß das Städtebaugesetz für die Entwicklung unseres Bauwesens ganz

Im Ausschuß.